

**Bericht zur Offenlegung  
gemäß EU-Verordnung Nr. 575 / 2013 (CRR)  
zum 30. Juni 2015**

## Deka-Gruppe im Überblick

Mio. €	30.06.2015	31.12.2014	Veränderung %
	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	
Hartes Kernkapital	4.210	3.768	11,7
Zusätzliches Kernkapital	298	196	52,0
<b>Kernkapital</b>	<b>4.507</b>	<b>3.964</b>	<b>13,7</b>
Ergänzungskapital	544	556	-2,2
<b>Eigenmittel</b>	<b>5.052</b>	<b>4.520</b>	<b>11,8</b>
Adressrisiko	14.672	14.179	3,5
Marktrisiko	10.344	10.378	-0,3
Operationelles Risiko	2.228	2.006	11,1
CVA-Risiko	1.918	1.458	31,6
<b>Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)</b>	<b>29.162</b>	<b>28.022</b>	<b>4,1</b>
%			
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>14,4</b>	<b>13,4</b>	<b>1,0 %-Pkt.</b>
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>15,5</b>	<b>14,1</b>	<b>1,4 %-Pkt.</b>
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>17,3</b>	<b>16,1</b>	<b>1,2 %-Pkt.</b>

**Bericht zur Offenlegung nach CRR zum 30. Juni 2015**

<b>1.</b>	<b>Einleitung und allgemeine Anforderungen</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>2</b>
2.1	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	2
2.2	Eigenmittelanforderungen	4
<b>3.</b>	<b>Adressrisiko – Risikopositionswerte im IRB-Ansatz</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>	<b>8</b>

## **Bericht zur Offenlegung nach CRR zum 30. Juni 2015**

### **1. Einleitung und allgemeine Anforderungen**

Der Offenlegungsbericht der Deka-Gruppe zum 30. Juni 2015 basiert auf den Regelungen der CRR (Capital Requirements Regulation).

In Teil 8 enthält die CRR die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute. Darüber hinaus sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Die neuen Regelungen zur Offenlegung wurden in der Deka-Gruppe erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2014 umgesetzt. Gemäß den EBA Leitlinien EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014 erfolgt in diesem Jahr erstmalig die Offenlegung zum Halbjahresresultimo.

Die Offenlegung zum 30. Juni 2015 umfasst Angaben zu den Eigenmitteln, zu den Eigenmittelanforderungen, zu den Kapitalquoten sowie erstmalig zur Leverage Ratio (Verschuldungsquote).

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Entsprechend des Artikels 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Bei der Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist gemäß Artikel 18 grundsätzlich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde zu legen. Im Zeitraum seit dem 31. Dezember 2014 gab es keine Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Von der Möglichkeit, gemäß Artikel 432 CRR in Verbindung mit den EBA Leitlinien EBA/GL/2014/14, auf die Offenlegung von Informationen aufgrund von Unwesentlichkeit, Vertraulichkeit oder aufgrund von Geschäftsgeheimnissen zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Alle für die Offenlegung zum 30. Juni 2015 relevanten Informationen werden in diesem Bericht dargestellt.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Abbildungen können sich dementsprechend geringfügige Abweichungen ergeben.

### **2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel**

#### **2.1 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung**

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Die Abbildung 1 stellt die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit den Leitlinien EBA/GL/2014/14 zusammengefassten Eigenmittel dar. Für die Darstellung gemäß Artikel 437 CRR wird das im Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 aufgeführte Muster für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 verwendet.

Dabei umfasst die Abbildung Eigenkapitalkomponenten, regulatorische Anpassungen und Kapitalquoten zum Halbjahresresultimo. In der ersten Spalte werden insbesondere die Eigenkapitalkomponenten und regulatorische Anpassungen mit Übergangsregelungen zum Stichtag dargestellt. Die dritte Spalte zeigt den Korrekturbetrag während der Übergangsphase und entspricht der Differenz zwischen Eigenkapitalkomponenten ohne Übergangsregelungen und Eigenkapitalkomponenten mit Übergangsregelungen.

#### Eigenmittelausstattung (Abb. 1)

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.222		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-12		374
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.210		374
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	529		55
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-231		-231
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298		-176
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.507		199
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	600		-18
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-55		-55
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	544		-74
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	5.052		125
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	29.162		
<b>Eigenkapitalquoten</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,4 %	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,5 %	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,3 %	92 (2) (c)	

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im ersten Halbjahr jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote mit Übergangsregelungen belief sich zum 30. Juni 2015 auf 14,4 Prozent (31. Dezember 2014: 13,4 Prozent). Die Kernkapitalquote mit Übergangsregelungen lag bei 15,5 Prozent (31. Dezember 2014: 14,1 Prozent) und die Gesamtkapitalquote mit Übergangsregelungen bei 17,3 Prozent (31. Dezember 2014: 16,1 Prozent). Bei allen Eigenmittelbestandteilen wirkte sich positiv insbesondere die teilweise Thesaurierung des Jahresergebnisses 2014 aus.

Der Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva; RWA) erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 von 28.022 Mio. Euro um rund 1,1 Mrd. Euro auf 29.162 Mio. Euro zum 30. Juni 2015. Im Wesentlichen ist diese Veränderung auf einen leichten Anstieg beim Adressrisiko (493 Mio. Euro), beim Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko (460 Mio. Euro) und beim operativen Risiko (222 Mio. Euro) zurückzuführen. Das Marktrisiko blieb nahezu unverändert (-34 Mio. Euro).

## 2.2 Eigenmittelanforderungen

In den folgenden Abbildungen werden die Eigenmittelanforderungen für die Risikoarten Adressrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und CVA-Risiko dargestellt. Abwicklungsrisiken bestanden per 30. Juni 2015 unverändert nur in unwesentlichem Umfang.

### 2.2.1 Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Im Zeitraum seit dem 31. Dezember 2014 gab es keine Veränderungen bei den Ratingsystemen. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen.

Bei den Beteiligungen im Standardansatz handelt es sich um Positionen, die aufgrund der Bestandsschutz-Regelung (Grandfathering-Regelung) von der Anwendung im IRB-Ansatz ausgeschlossen werden können sowie um die durch die Tochterunternehmen, die den Standardansatz anwenden, eingegangenen Beteiligungen. Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Zum 30. Juni 2015 findet überwiegend der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR Anwendung (siehe Abbildung 4).

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich ausschließlich um Investorpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind.

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate),
- Finanzielle Sicherheiten,
- IRB-Sicherheiten:
  - Grundpfandrechte auf Immobilien,
  - Registerpfandrechte.

Der Wertansatz bei Gewährleistungen orientiert sich grundsätzlich am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Die Abbildungen 2 bis 4 stellen die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko im IRB beziehungsweise Standardansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe c) beziehungsweise d) CRR dar.

#### Adressrisiko im IRB-Ansatz (Abb. 2)

Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	44	4
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.293	263
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3.518	281
Unternehmen – Sonstige	3.985	319
Beteiligungen	947	76
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	521	42
Sonstige Aktiva	415	33
<b>Gesamt</b>	<b>12.723</b>	<b>1.018</b>

**Adressrisiko im Standardansatz (Abb. 3)**

Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	49	4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3	0
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	46	4
Unternehmen	818	65
Mengengeschäft	58	5
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	17	1
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	34	3
Beteiligungen	512	41
Sonstige Posten	24	2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	241	19
<b>Gesamt</b>	<b>1.803</b>	<b>144</b>

Die Eigenmittelanforderungen für den Ausfallfonds der zentralen Gegenparteien belief sich auf 12 Mio. Euro bzw. 146 Mio. Euro RWA.

**Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz (Abb. 4)**

Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
<b>Einfacher Risikogewichtungsansatz</b>	<b>946</b>	<b>76</b>
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (Risikogewicht 190 %)	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (Risikogewicht 290 %)	498	40
Sonstige Beteiligungspositionen (Risikogewicht 370 %)	448	36
<b>Beteiligungswerte gemäß PD- /LGD-Ansätzen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

**2.2.2 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko**

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko werden die Standardmethoden angewendet. Beispielsweise werden die Eigenmittelanforderungen für das allgemeine Zinsrisiko auf Basis der Jahresbandmethode ermittelt. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Warenpositionsrisiken im Handelsbuch bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Die Abbildung 5 zeigt die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR.

**Marktrisiko (Abb. 5)**

Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zinsrisiko	7.949	636
Aktienkursrisiko	1.763	141
Fremdwährungsrisiko	632	51
<b>Gesamt</b>	<b>10.344</b>	<b>828</b>

### 2.2.3 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

Die Deka-Gruppe verwendet zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das operationelle Risiko ein von der BaFin als fortgeschrittener Messansatz (AMA) anerkanntes internes Modell gemäß Artikel 321 ff. CRR, welches das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt und gleichzeitig für die ökonomische Risikotragfähigkeitsanalyse verwendet wird. Dieses Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und berücksichtigt die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt durch externe Verlustdaten.

Gemäß Artikel 438 Buchstabe f) CRR sind die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko offenzulegen. Diese betragen zum 30. Juni 2015 178 Mio. Euro beziehungsweise 2.228 Mio. Euro RWA.

### 2.2.4 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Gemäß Artikel 381 ff. CRR ermittelt die Deka-Gruppe die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der CVA. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Die Deka-Gruppe bringt zum Stichtag 30. Juni 2015 unverändert keine anererkennungsfähigen Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR zur Anrechnung.

Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 30. Juni 2015 auf 153 Mio. Euro beziehungsweise 1.918 Mio. Euro RWA.

## 3. Adressrisiko – Risikopositionswerte im IRB-Ansatz

Für die dem IRB zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Abbildung gemäß Artikel 452 Buchstabe e) CRR die folgenden Werte – aufgliedert nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR – aufgeführt:

- die Risikopositionswerte (RPW)
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent ( $\emptyset$  PD; Probability of Default)
- die Risikopositionswerte (RPW), gewichtet mit der PD
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent ( $\emptyset$  RW)
- die risikogewichteten Positionswerte (RWA)
- der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRB-Konversionsfaktor)
- die Risikopositionswerte der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRB-Konversionsfaktor)

Die Einteilung erfolgt nach sechs PD-Klassen, die aus folgender Abbildung ersichtlich sind.



**Risikopositionswerte im IRB-Ansatz<sup>1)</sup>** (Abb. 6)

	RPW	Ø PD	RPW gewichtet mit PD	Ø RW	RWA	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	RPW der offenen Kreditzusagen
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>PD1 (bis 0,01 %)</b>							
Zentralstaaten/Zentralbanken	332	0,01	0	10,8	36	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Beteiligungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>332</b>		<b>0</b>		<b>36</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>PD2 (größer 0,01 % bis 0,09 %)</b>							
Zentralstaaten/Zentralbanken	24	0,04	0	18,0	4	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	7.450	0,07	5	20,5	1.524	–	–
Unternehmen – Sonstige	5.903	0,06	3	21,0	1.238	5	4
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3.915	0,07	3	23,4	916	200	150
Beteiligungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>17.291</b>		<b>11</b>		<b>3.683</b>	<b>205</b>	<b>154</b>
<b>PD3 (größer 0,09 % bis 0,17 %)</b>							
Zentralstaaten/Zentralbanken	1	0,17	0	42,5	0	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	2.955	0,13	4	28,0	828	–	–
Unternehmen – Sonstige	3.310	0,15	5	38,7	1.280	209	157
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.598	0,14	4	34,2	889	50	37
Beteiligungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>8.864</b>		<b>13</b>		<b>2.997</b>	<b>259</b>	<b>194</b>
<b>PD4 (größer 0,17 % bis 0,88 %)</b>							
Zentralstaaten/Zentralbanken	3	0,43	0	68,1	2	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	295	0,43	1	86,6	256	–	–
Unternehmen – Sonstige	1.717	0,38	6	55,9	960	61	46
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.059	0,43	9	61,5	1.267	158	119
Beteiligungen	0	0,40	0	192,5	1	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>4.075</b>		<b>17</b>		<b>2.486</b>	<b>219</b>	<b>164</b>
<b>PD5 (größer 0,88 % bis 20 %)</b>							
Zentralstaaten/Zentralbanken	1	1,98	0	121,4	2	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	247	12,41	31	238,8	591	–	–
Unternehmen – Sonstige	273	6,75	18	149,7	409	0	0
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	339	4,13	14	131,2	444	0	0
Beteiligungen	0	2,17	0	311,2	0	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>861</b>		<b>63</b>		<b>1.446</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PD6 (größer 20 % bis 100 %; „Ausfall“)</b>							
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	0,00	–	0,00	–	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	0	100,00	0	0,00	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	62	100,00	62	0,00	0,00	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	682	100,00	682	0,00	–	8	6
Beteiligungen	–	0,00	–	0,00	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>744</b>		<b>744</b>		<b>–</b>	<b>8</b>	<b>6</b>
<b>Total</b>							
Zentralstaaten/Zentralbanken	362	0,02	0	12,3	44	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	10.947	0,37	41	29,2	3.198	–	–
Unternehmen – Sonstige	11.265	0,85	95	34,5	3.887	275	206
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	9.592	7,41	711	36,7	3.517	417	312
Beteiligungen	0	0,42	0	193,8	1	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>32.167</b>		<b>847</b>		<b>10.647</b>	<b>692</b>	<b>519</b>

<sup>1)</sup> Da die DekaBank den Basis-IRB-Ansatz nutzt, erfolgt keine Aufgliederung von Risikopositionen gemäß Artikel 452 Buchstabe d). Mengengeschäft ist im Rahmen des IRB-Ansatzes bei der DekaBank nicht vorhanden.

#### 4. Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit den Leitlinien EBA/GL/2014/14 sind per 30. Juni 2015 erstmalig Angaben zur Leverage Ratio offenzulegen.

Mit der Veröffentlichung am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union ist der bereits im Oktober 2014 durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Rechtsakt in Kraft getreten.

Die Leverage Ratio gemäß CRR/ CRD IV ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikoposition setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) zusammen. Zum Halbjahresresultimo belief sich die Leverage Ratio mit Übergangsregelungen auf 4,1 Prozent. Die Leverage Ratio ohne Übergangsregelungen betrug 3,9 Prozent.

Die von Kreditinstituten voraussichtlich ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote ist aktuell noch offen. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss vorerst ein Mindestwert von 3 Prozent festgelegt.

Gemäß delegiertem Rechtsakt ist die Leverage Ratio nicht mehr monatlich sondern vierteljährlich zu ermitteln. Deshalb entfällt die Darstellung eines Quartalsdurchschnitts.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit und ohne Übergangsregelungen gemäß delegiertem Rechtsakt:

##### Leverage Ratio (Abb. 7)

Mio. €		30.06.2015	
		mit Übergangsregelungen	ohne Übergangsregelungen
Nr.			
20	Kernkapital	4.507	4.309
21	Gesamtrisikoposition	111.255	111.111
22	<b>Leverage Ratio (in %)</b>	<b>4,1</b>	<b>3,9</b>

### **Ansprechpartner**

Bilanzierungsgrundsätze & Aufsichtsrecht

Telefon: (069) 71 47 - 78 65

Telefax: (069) 71 47 - 21 26

### **Gestaltung**

ergo Unternehmenskommunikation  
GmbH & Co. KG,  
Köln, Frankfurt am Main, Berlin,  
München

# **„Deka**

### **DekaBank**

### **Deutsche Girozentrale**

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

[www.dekabank.de](http://www.dekabank.de)

 **Finanzgruppe**